

EINGEGANGEN

24. Okt. 2022



PRIMARSCHULE  
DÄNIKON-HÜTTIKON

## Interessenbindungen Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

### Grundsätzliches

Gemäss § 42 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) haben die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen zu legen. Die Behördenmitglieder sind gebeten, ihre Interessenbindungen mittels dem vorliegenden Formular der Leitung Schulverwaltung zu melden, welche die Informationen auf der Website der Schulgemeinde veröffentlicht.

Jedes Behördenmitglied informiert über seine:

- beruflichen Tätigkeiten
- Nebenbeschäftigungen
- Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten oder ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts
- Beratungs- oder Expertentätigkeiten im Gebiet der Kreisgemeinde
- Zugehörigkeit zu politischen Parteien sowie politische Organisationen

Die Meldung von Bagatellbeteiligungen, bei welchen praktisch ausgeschlossen werden kann, dass diese das Abstimmungsverhalten eines Behördenmitgliedes beeinflussen könnten, ist nicht notwendig.

<b>Name</b> Schmidt	<b>Vorname</b> Urs
<b>Konstituierung</b> Mitglied RPK	<b>Eintritt</b> 2018

### Interessenbindungen

Unternehmen, Institutionen etc.	Funktion	Seit (Jahr)
Contitrade Schweiz AG	Leiter Accounting	2021
RPK Dänikon	Mitglied	2014

Das Behördenmitglied verpflichtet sich, jede Änderung der Interessenbindungen während der Amtsdauer unverzüglich der Leitung Schulverwaltung zu melden.

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Dänikon, 7.8.2022  
Ort, Datum

[Handwritten Signature]  
Unterschrift

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Primarschule Dänikon-Hüttikon, Leitung Schulverwaltung, Schulhaus Rotflue 2, 8114 Dänikon einreichen.

Schulhaus Rotflue 2, 8114 Dänikon  
schulverwaltung@schule-rotflue.ch  
www.schule-rotflue.ch  
043 495 36 16